

Die Vereinigung der Großschlächtereierl.-G. mit der Viehverwertungsgesellschaft.

Dem Wiener Gemeinderate wird in der nächsten Sitzung am 5. Juni der Antrag vorgelegt werden, die kürzlich getroffenen Vereinbarungen über die Umgestaltung der Allgemeinen Oesterreichischen Viehverwertungsgesellschaft und die Liquidation der Ersten Wiener Großschlächtereierl.-Aktiengesellschaft zu genehmigen. In dem vom Stadtrate gestellten Antrage wird der Wunsch ausgesprochen, daß die wirtschaftlichen Institutionen der Fleischhauergemeinschaft den beiden fusionierten Unternehmungen in zweckmäßiger Weise angegliedert werden.

Die Fusion bezweckt in der Hauptsache die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit billigem Fleisch. Zu diesem Zwecke übernimmt die Viehverwertungsgesellschaft, die sich in eine gemeinnützige Anstalt verwandelt, die Einrichtungen und den Betrieb der zu liquidierenden Großschlächtereierl.-Aktiengesellschaft. Die zu ihrer großzügigen Ausgestaltung notwendigen Mittel soll aber die Viehverwertungsgesellschaft dadurch erhalten, daß die Gemeinde Wien und die Länderbank mit ihrem Liquidationserlös aus der Großschlächtereierl.-G. ihr beitreten, daß das Ackerbauministerium die ihm zufließenden bisherigen und zukünftigen Ueberschüsse der Viehverwertungsgesellschaft wiederum für Zwecke der Gesellschaft zur Verfügung stellt und die Gemeinde Wien, sei es durch Schaffung notwendiger Einrichtungen, sei es durch Beistellung der hierfür erforderlichen Mittel, weitere Beihilfe leistet. Dafür soll der Gemeinde Wien ein entsprechender Einfluß auf die Gebarung der Gesellschaft eingeräumt werden.

Nach den Vereinbarungen verpflichtete sich die Viehverwertungsgesellschaft den Gewinnsaldo des Jahres 1915 von 4.403.575 Kronen 11 Heller, der sich durch Rückstellung einer Reserve von 2.800.000 Kronen für Zahlung der Kriegsgewinnsteuer, Erwerbsteuer samt Zuschlägen für das Jahr 1915 auf 1.603.575 Kronen 11 Heller verringert, einem Konto des Ackerbauministeriums gutzuschreiben, welches darüber nach seinem Ermessen disponieren kann. Die Gesellschaft ändert ihr Statut dahin, daß der Zweck hauptsächlich „auf die Versorgung der Bevölkerung mit billigem Fleisch und Fett“ gerichtet ist. Weitere Statutenänderungen betreffen die Ueberweisung entsprechender Teile des Reingewinnes an das Ackerbauministerium zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Interesse der Viehzucht, der Viehverwertung und Ernährung der Bevölkerung, insbesondere der Stadt Wien. Das Aktienkapital wird auf 3 Millionen erhöht. Die Gesellschaft übernimmt das Fleisch- und Fettgeschäft der Großschlächtereierl. samt allen Ständen und Geschäftsläden zur Weiterführung, auch sämtliche Angestellte in der gleichen Funktion, die sie bisher hatten. Der Länderbank wird das Bankgeschäft unter gewissen Bedingungen überlassen. Nach der Vereinigung wird die Gesellschaft, welche „Gesellschaft für Vieh- und Fleischverkehr“ sich nennen dürfte, Fleisch an die weniger bemittelte Bevölkerung nach den Direktiven des Ackerbauministeriums, höchstens aber zum Selbstkostenpreise mit einem kleinen Regiezuschlage und jedenfalls billiger verkaufen, als der für jeden einzelnen Bezirk ermittelte durchschnittliche Verkaufspreis bei den Ständen der Fleischhauer beträgt.

Die staatliche Beihilfe.

Das Ackerbauministerium wird der Gesellschaft den Betrag von 1.603.575 Kronen 11 Heller, sowie weitere Reingewinne der folgenden Jahre als Darlehen zum Bankzinsfuß, nicht unter 3 Prozent und nicht über 6 Prozent belassen, die neuen Aktien im Nominalbetrage von 15 Millionen Kronen aus staatlichen Mitteln zeichnen, und außerdem 800.000 Kronen in dem Allgemeinen Reservefonds der Viehverwertungsgesellschaft einzahlen.

Die von der Viehverwertungsgesellschaft und der Großschlächtereierl.-G. aus diesen Vereinbarungen sich ergebenden, bereits gefaßten Beschlüsse bedürfen zu ihrer Durchführung noch der Genehmigung des Gemeinderates, die nach den erwähnten Stadtratsanträgen zweifellos erfolgen wird. Der Stadtratsantrag resümiert: „Wie die Verhältnisse der Fleischprovisionierung sich in Zukunft und insbesondere nach dem Kriege gestalten werden, läßt sich derzeit auch nur mit einiger Sicherheit schwerlich vorhersehen. Die eine Erfahrung hat aber der Krieg jedenfalls gezeitigt, daß die Inlandsproduktion für den Konsum von allergrößter Bedeutung ist und daß ein möglichst einträchtiges Zusammenwirken der Produzenten und der Konsumenten beiden Teilen gleich zugute kommt. Für eine solche Zusammenfassung der beiderseitigen Interessen, für ihre möglichste Ausgleichung soll nun das geplante Uebereinkommen eine geeignete Grundlage abgeben.“